



Richtlinie

Social Minimum

Safeguards

Gültig ab 01. April 2023

Verbindlich für:

alle Mitarbeiter*innen

Inhaltliche Verantwortung:

Mag. Kerstin Ebenführer, Abteilung Personal

1. Einleitung

1.1 Social Minimum Safeguards – Zweck und Relevanz des Themas

Die HYPO Oberösterreich (Oberösterreichische Landesbank AG) zählt zu den 20 größten Geldinstituten Österreichs. Die HYPO Oberösterreich ist eine Universalbank mit breiter Produktpalette an Finanzdienstleistungen. Im Finanzierungsgeschäft liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit im regionalem Kernmarkt. Rund 99 Prozent des Finanzierungsgeschäftes wird in Österreich getätigt.

Zu den Kerngeschäften der Bank gehören in erster Linie Wohnbaufinanzierungen. Hier deckt die Bank das gesamte Spektrum vom öffentlich gemeinnützigem über den gewerblichen bis hin zum privaten und geförderten Wohnbau ab. Weitere Schwerpunktthemen sind öffentliches und privates Gesundheitswesen sowie kirchliche und soziale Organisationen. (vgl. Nachhaltigkeitsstrategie HYPO OÖ, 201)

Aufgrund ihrer Aktivitäten ist die Bank eng mit der Region, den Menschen, Institutionen und Unternehmen in Oberösterreich verbunden. Die Einhaltung ökologischer und sozialer Mindestkriterien ist in ihrer Rolle als Kapitalgeber wesentliche Grundlage ihrer Tätigkeiten.

Ansätze zur Einhaltung des sozialen Mindestschutzes nehmen stetig an Bedeutung zu und erscheinen in diversen EU-Regelwerken, allen voran der EU-Taxonomie. Sozialer Mindestschutz ist in der TR gem. Art. 18 festgelegt. Dieser soll sicherstellen, dass eine Wirtschaftstätigkeit nur dann als „nachhaltig“ (taxonomiekonform) gelten kann, wenn sie auch internationalen Menschenrechtsstandards und Vorschriften zu Themen wie Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb gerecht wird. (vgl. EU-Taxonomie, 2020)

Die HYPO OÖ als Mitglied der Green Finance Alliance, Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen, verpflichtet sich zur Erarbeitung einer Richtlinie, um die Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards zu berücksichtigen. Ziel dieser Policy ist, diese Verpflichtung zu erfüllen und keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen einzugehen, die gegen etablierte Prinzipien und Normen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen, wie beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO Kernarbeitsnormen und die internationale Menschenrechtskonvention. (vgl. Green Finance Alliance Handbuch, 2022)

2. Relevante Rahmenwerke zur Erstellung einer Social Minimum Safeguards Richtlinie

2.1 Final Report on Minimum Safeguards

Im Oktober 2022 veröffentlicht die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen den Bericht final Report on minimum Safeguards, welcher Empfehlungen zur Anwendung sozialer Mindestschutz-Standards gemäß Artikel 18 der EU Taxonomie Verordnung enthält. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an den folgenden vier Rahmenwerken:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles)
- Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und
- Internationale Charta der Menschenrechte

Im Zuge der Erstellung des *Final Reports on Minimum Safeguards* haben sich **vier Kernthemen** etabliert, die bei der Umsetzung einer Richtlinie im Zentrum stehen.

- Menschenrechte (inkl Arbeits- und Verbraucherrechte)
- Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung
- Besteuerung
- Fairer Wettbewerb

Die Richtlinie Social Minimum Safeguards der HYPO OÖ orientiert sich auch an diesen 4 Kernthemen.

3. Bestehende Prozesse und Richtlinien der HYPO OÖ

3.1 Überblick bestehende interne Richtlinien und Vorgaben

Bei sämtlichen geschäftlichen Aktivitäten sind Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, internen Vorgaben und alle sonstigen verbindlichen Normen, die für die HYPO Oberösterreich gelten, einzuhalten (vgl. Verhaltenskodex HYPO OÖ, 2022). Bei Zuwiderhandeln oder nicht-Einhalten werden arbeits-, straf- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen gezogen.

Die internen Regelwerke werden laufend evaluiert und Mitarbeiter*innen dazu geschult. Es erfolgt ein aktiver, persönlicher Kontaktaustausch zu den Themen (vgl. Nachhaltigkeitsstrategie HYPO OÖ, 2022).

Zu den oben genannten 4 Kernthemen gibt es in der HYPO OÖ folgende Dokumente:

- Verhaltenskodex der HYPO Oberösterreich
- Engagementstrategie der HYPO Oberösterreich
- Nachhaltigkeitsbericht 2021
- Diversitätspolicy (in Ausarbeitung)
- Richtlinie Vermeidung Kartell- und Wettbewerbsverstoß
- Richtlinie Anti-Korruption
- Richtlinie Whistleblowing
- Diverse Betriebsvereinbarungen

3.2 Wesentliche interne Prozesse

Ausschlusskriterien: Für sämtliche betriebliche und wirtschaftliche Aktivitäten bzw. Veranlagungen im Eigengeschäft, sowie im Angebot für Kund*innen, wurden sozial-ökologische Ausschlusskriterien implementiert. Aufgrund dessen können Unternehmen, welche im Konflikt mit sozialen Mindestkriterien stehen, schon frühzeitig identifiziert werden. Dadurch soll verhindert werden, dass diese Unternehmen als Assets in die HYPO OÖ oder in die Produktauswahl für deren Kund*innen gelangen. Diese Kriterien sind anhand eines Katalogs dargestellt. Dieser wird laufend überprüft und mindestens zwei Mal jährlich vom Nachhaltigkeitsbeirat diskutiert und gegebenenfalls Anpassungen empfohlen. (vgl. Engagementstrategie HYPO OÖ, 2022)

Unternehmensdialoge: Auch bei nachhaltigen Unternehmungen werden Aktivitäten im Umfeld kontroverser Geschäftsfelder sichtbar oder Meldung über Kontroversen bei Kund*innen und Partner*innen bekannt. Hier startet ein Unternehmensdialog. Der Fokus liegt dabei auf Partnerschaften auf gleicher Augenhöhe und umfasst sämtliche betriebliche und wirtschaftliche Belange. Gerade bei Unklarheiten in den Geschäftspraktiken oder bei kontroversen Meldungen ist ein intensiver Austausch mit der jeweiligen Unternehmensleitung zur Beschaffung fehlender Informationen essenziell,

um ein eindeutiges Bild für das jeweilige Unternehmen oder den Emittenten zu entwickeln. (vgl. Engagementstrategie HYPO OÖ, 2022)

Whistleblowing: In der HYPO Oberösterreich existiert ein unabhängiges Hinweisgebersystem (= Whistleblowing). In der Richtlinie Whistleblowing werden die konkreten Regelungen festgelegt. Mitarbeiter*innen und Stakeholdern haben die Möglichkeit, Gesetzesverstöße anonym zu melden und anonym Anfragen an das Unternehmen zu richten. Dadurch können Rechtsverletzungen und andere Compliance Verstöße frühzeitig behandelt und aufgeklärt werden. Der Link zur Abgabe einer Meldung oder Anfrage befindet sich auf der Homepage des Unternehmens. (vgl. Richtlinie Whistleblowing HYPO OÖ, 2021)

Insbesondere zu folgenden Schwerpunkten kann eine Meldung abgegeben werden:

- Beratung & Verbraucherschutz & Produkte
- Wertpapiergeschäfte & Insiderhandel & director's dealing
- Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung
- Datenschutz & Informationssicherheit
- Korruption & Wirtschaftskriminalität
- Rechnungslegung & Bilanzierung
- Umweltschutz
- Compliance Regelungen & interne Regelungen.

4. Sozialer Mindestschutz erläutert anhand der 4 Kernbereiche

4.1 Menschen-, Arbeits-, und Verbraucherrechte

Die HYPO OÖ verpflichtet sich ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter*innen, die in den Einrichtungen des Unternehmens arbeiten, mit Respekt und Würde behandelt werden und sicher vor Missbrauch, Belästigung, Diskriminierung, Ungleichbehandlung oder Mobbing jeglicher Art (z.B. körperlich, verbal, mental, sexuell) geschützt sind. Anliegen aller Geschlechter werden gleichbehandelt und berücksichtigt, es erfolgt aktive Gleichbehandlung und Gleichstellung, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Die **Führungskräfte** sind sich ihrer Verantwortung bewusst, diesbezügliche Missstände unbeschadet allfälliger weiterer Konsequenzen umgehend abzustellen. (vgl. Verhaltenskodex HYPO OÖ, 2022)

Einhaltung geltendes **österreichisches Arbeitsrecht** inkl. Kollektivverträge: Gemäß dem österreichischen Stufenbau der Arbeitsrechtsordnung ist nur eine Besserstellung der Arbeitnehmer*innen rechtskonform. Die HYPO OÖ kommt dieser Anforderung mit vielen punktuellen Besserstellungen wie z.B. der früheren Verfügbarkeit zusätzlicher Urlaubstage oder längeren Entgeltfortzahlungszeiten im Krankheitsfall nach.

Die HYPO OÖ sieht sich und darüber hinaus einem ethischen und nachhaltigen Handeln im Hinblick auf Sozial- und Umweltstandards verpflichtet:

- Es werden keine Kredite vergeben werden, die der Reputation der HYPO Oberösterreich schaden könnten oder den Geschäftsgrundsätzen widersprechen, da sie nicht im Einklang stehen mit nachhaltigen und umweltverträglichen Produktionsprozessen und Produkten, menschenwürdigen und sozialen Arbeitsbedingungen und den allgemeinen Menschen- und Freiheitsrechten. (vgl. Engagementstrategie HYPO OÖ, 2022)

In der für den gesamten Konzern gültigen Kreditpolicy wurden im Bereich politische und soziale Standards folgende Ausschlusskriterien festgeschrieben:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen (schwerwiegende, dauerhafte und systematische Verstöße)

- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Kriegsführende Staaten gemäß OeKB-Deckungsrichtlinien

Bei Unternehmen gliedern sich die Ausschlusskriterien im Bereich Menschenrechte in folgende Aspekte:

- **Geschäftspraktiken** im Zusammenhang mit: Menschenhandel, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Verstoß gegen die Vereinigungsfreiheit, kriminellen Handlungen, Unlauteres Geschäftsgebahren (wie beispielsweise Geldwäsche, Bestechung und Korruption),
- **Geschäftsfelder**, d.h. die Finanzierung von u.a. Prostitution und Pornografie, Drogenhandel, Schmuggel. (vgl. Engagementstrategie HYPO OÖ, 2022)

Die HYPO OÖ bekennt sich zur Einhaltung von Verbraucherschutzbestimmungen. Falsche oder irreführende Werbung ist für die HYPO OÖ inakzeptabel. (vgl. Verhaltenskodex HYPO OÖ, 2022)

4.2 Bestechung und Korruption

Die HYPO OÖ lehnt Bestechung im öffentlichen und privaten Bereich sowie Korruption strikt ab. Die Richtlinien Anti-Korruption als verbindliches Regelwerk für alle Mitarbeiter*innen legt Regeln und klare Handlungsanleitungen zur Verhinderung und Aufdeckung sowie im Umgang von Bestechung und Korruption dar. (vgl. Richtlinie Anti-Korruption HYPO OÖ, 2021)

- Die HYPO OÖ ist sich ihrer Rolle als Kapitalgeber in einem komplexen Marktumfeld bewusst und achtet daher besonders auf die Integrität der agierenden Stakeholder und Geschäfte. Es werden keine Investitionen in Unternehmen, welche in Verbindung mit Bestechung und Korruption stehen, getätigt. Ausschlusskriterien beziehen sich gleichermaßen auf die/den Kreditnehmer*in sowie auf das Finanzierungsprojekt. Davon kann aber abgewichen werden, wenn das Finanzierungsprojekt eine positive Nachhaltigkeitswirkung aufweist und einen stringenten Transitionsprozess unterstützt. Darüber hinaus gilt die Anwendung der Ausschlusskriterien bei Immobilienfinanzierungen nicht nur für die Kreditnehmer*innen, sondern auch für die Nutzer*innen (Mieter*innen) der Immobilie. (vgl. Engagementstrategie HYPO OÖ, 2022)
- Es sind keine Verurteilungen der HYPO OÖ wegen Bestechung oder Korruption bekannt (Kriterium Final Report on Minimum Safeguards, Platform on sustainable finance, 2022).

4.3 Steuern

- HYPO OÖ bekennt sich zur Einhaltung von Steuergesetzen- und -vorschriften der Länder, in denen sie operieren.
- Strategien und Prozesse für das Management von Steuerrisiken sind vorhanden, implementiert und werden eingehalten.
- HYPO OÖ hat keine Fälle von Steuerhinterziehung oder anderen strafrelevanten Aktivitäten im Zusammenhang mit Steuern vorzuweisen. (Kriterien Final Report on Minimum Safeguards, Platform on sustainable finance, 2022)
- Steuerehrlichkeit: geschäftliche Vorgänge müssen nach Maßgabe der festgelegten Verfahren und Prüfungsgrundsätze sowie der allgemein anerkannten Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden (vgl. Verhaltenskodex HYPO OÖ, 2022)

4.4 Fairer Wettbewerb

Da Kartell- und Wettbewerbsrechtsverstöße ein erhebliches Risiko für Unternehmen darstellen und zu strafrechtlicher Verfolgung der Mitarbeiter*innen führen können, sind alle Mitarbeiter*innen angehalten, ihr berufliches Verhalten so auszuüben, dass sie nicht gegen Kartell- und Wettbewerbsrecht verstoßen. Die Richtlinie Vermeidung Kartell- und Wettbewerbsverstoß definiert wettbewerbsrelevante Informationen sowie unzulässige Absprachen und Vereinbarungen. Sie ist verbindlich für alle Mitarbeiter*innen der HYPO OÖ und gibt Anleitung und Auskunft darüber, wie Vorfälle erkannt, Vorschriften umgesetzt und wie Missachtungen entdeckt bzw. vermieden werden. (vgl. Richtlinie Vermeidung Kartell- und Wettbewerbsverstoß HYPO OÖ, 2021)

Die HYPO Oberösterreich ist bestrebt, Marktmissbrauch, Insidergeschäfte und Marktmanipulation sowie weitere unlautere Praktiken, die zu einer unfairen Marktpreisbildung führen durch entsprechende Maßnahmen in ihrem Einflussbereich zu verhindern. Um dies einhalten zu können werden Mitarbeiter*innen sowie Führungskräfte regelmäßig geschult. (Kriterium Final Report on Minimum Safeguards, Platform on sustainable finance, 2022). Jegliche Tätigkeiten werden unterbunden, die den Grundsatz der Gleichstellung aller Anleger und des fairen Wettbewerbs untergraben (Verhaltenskodex HYPO OÖ, 2022).